

# **Wie genau kündige ich? NRW**

**Beitrag von „Magistra“ vom 29. Juni 2018 23:43**

Bezirksregierung, es gilt das Datum des Zugangs deiner Kündigung. Das Schreiben kannst du doch auch Morgen abgeben.

Dann passt es, vorausgesetzt deine Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.

Dazu muss eine Extrapassage im.Vertrsg stehen, denn ansonsten sind nach dem Teilzeit- und Entfristungsgesetz befristete Verträge nicht kündbar.

Sorry, musste editieren, da mein Phone auto korrigiert...